

Kreistagsdrucksache Nr. 004/22

AZ. GSKT

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Thematische Erweiterung und Umbenennung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 09.03.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 16.03.2022

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss wird um das Themenfeld Klimaschutz erweitert und tagt ab sofort unter der Bezeichnung „Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik“.
Der Sozial- und Kulturausschuss wird ab sofort unter der Bezeichnung „Ausschuss für Soziales und Kultur“ geführt.
- b) Die in der Anlage abgedruckte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 eine umfangreiche Vorlage zum Klimaschutz beschlossen. In der Folge wurde unter anderem auch ein Klimavorbehalt beschlossen.

Die in diesem Zusammenhang von der Gruppierung DIE PARTEI beantragte Neueinrichtung eines „unkomplizierten“ Klimaausschusses in der angedachten Zusammensetzung und Entscheidungsbefugnis ist unter den gesetzlichen Vorgaben der Landkreisordnung so nicht umsetzbar. Zudem umfasst der überwiegende Teil der Themen, die dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss und auch dem Sozial- und Kulturausschusses per Hauptsatzung zugewiesen werden, neben dem fachlichen Inhalt auch den Klima- und Umweltschutz. Eine separate Zuordnung dieser Themen zu einem neuen Ausschuss, erschien dem Kreistag kommunalpolitisch daher nicht angebracht, da sich das Schwergewicht eindeutig auf einen Ausschuss verlagern würde.

Um die Bedeutung dieser Zukunftsthemen aber auch im Ausschuss deutlich abzubilden, schlägt die Verwaltung mit dieser Vorlage vor, den Verwaltungs- und Technischen Ausschusses (VTA) in den „Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik“ zu erweitern. Dieser Ausschuss befasst sich auch jetzt schon mit Klima- und Umweltthemen. Eine inhaltliche Befassung wäre zudem über den „Klimavorbehalt“ entsprechend dem Antrag Bündnis 90/Die Grünen sichergestellt.

Mit dieser Erweiterung des VTA soll aber keineswegs der Querschnittscharakter des Klimaschutzes infrage gestellt werden. Auch zukünftig werden die Themenfelder, die den Klima-

schutz in ihrer Entscheidung berücksichtigen müssen, in den entsprechenden Fachausschüssen beraten und beschlossen.

Wegen der Einheitlichkeit der Ausschuss-Benennung wird der Sozial- und Kulturausschuss in den „Ausschuss für Soziales und Kultur“ umbenannt.

Für die Anpassung dieser Gremienumbenennung ist eine Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen notwendig.

Für die Änderung der Hauptsatzung ist gemäß § 3 Abs. 2 Landkreisordnung eine qualifizierte Mehrheit, d.h. die Mehrheit der Stimmen aller 67 Kreistagsmitglieder, erforderlich (mind. 34 Stimmen).